

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2011



Beginn: 19:30 Uhr Unterbrechungen
Ende: 20:10 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesend: 7

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Manfred Rewald

Schriftführer

Herr Dirk Schröder

Herr Ralf Eberwein
Frau Christel Högemann-Lohse
Herr Jason Jakobshagen
Herr Martin Pabst
Herr Mathias Schneider
Herr Hans Staudte
Herr Michael Steisel

Abwesend:

- 1 Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der
 Gemeinde Söhrewald zum 01.01.2012
 Vorlage: 0204/2011
- 2 Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald
 zum 01.01.2012
 Vorlage: 0205/2011
- 3 Mitteilungen/Anfragen
 Vorlage: 0244/2011
- 4 Änderung der Satzung der Gemeinde Söhrewald über das
 Erheben von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sozial-
 pflegedienstes Söhrewald
 Vorlage: 0206/2011

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 01.12.2011 für Dienstag, den 06.12.2011, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald zum 01.01.2012
Vorlage: 0204/2011**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald zu beschließen.

einstimmig beschlossen

**TOP 2 Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald zum 01.01.2012
Vorlage: 0205/2011**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald zu beschließen.

einstimmig beschlossen

**TOP 3 Mitteilungen/Anfragen
Vorlage: 0244/2011**

Hans Staudte (SPD-Fraktion)

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2011 betreffend kommissarischen Besetzung der Schulleiterstelle Söhre-Schule Lohfelden

Herr Staudte verteilt den Antrag an die anwesenden Mitglieder der anderen Fraktionen und erläutert diesen. 290

Der Antrag wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2011 von der SPD-Fraktion zur Beschlussfassung eingebracht.

Herr Staudte bittet um die Zustimmung der anderen Fraktionen zu diesem Antrag an diesem Abend.

In einer kurzen Diskussion wird angefragt, ob die Begründung des Kultusministeriums zur Ablehnung des Antrages des bisherigen komm. Schulleiters Herrn Michel auf Dienstzeitverlängerung über das Erreichen der Altersgrenze hinaus bekannt ist.

Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Steisel

Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 24.08.2011 die 7. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. 200 / 250

Ziel ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2012 die Entwässerungssatzung mit den kalkulierten Gebührensätzen, rückwirkend zum 01.01.2012 zu beschließen.

Da die Gebührenkalkulation zur Ermittlung der entsprechenden Gebührenhöhe noch nicht bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein wird, werden die Endabrechnung für das Jahr 2011 und die erste Vorauszahlung für das Jahr 2012 der Abwassergebühren auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, wie in den vergangenen Jahren, erfolgen.

Im ersten Quartal 2012 wird durch die Gemeinde Söhrewald ein Änderungsbescheid zur Vorauszahlung für 2012, mit den dann rückwirkend zum 01.01.2012 geltenden Gebühren für das Einleiten oder Abfließen von Niederschlagswasser und das Einleiten von Schmutzwasser, unter Anrechnung der Vorauszahlung für das erste Quartal 2012, versandt.

Die Gemeinde Söhrewald ist aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel (für Hessen) vom 11. März 2010 verpflichtet, die Gebührenmaßstäbe der Abwassergebühren zu ändern. Die Kosten der Abwasserbeseitigung sind nach vorgenanntem Urteil in einen Schmutzwasseranteil und einen Niederschlagswasseranteil (gesplittete Abwassergebühr) zu trennen. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Urteils stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bedeutet keine Erhöhung des Gebührenaufkommens. Vielmehr soll damit eine gerechtere Verteilung der Kosten nach dem Verursacherprinzip erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einen Ankündigungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 KAG zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald. Die Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Entwässerungssatzung mit den kalkulierten Gebühren rückwirkend zum 01.01.2012 beschließen.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Entwässerungsgebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2012 neu zu fassen.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zur Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

Die Gemeinde Söhrewald ist im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften GUV-A3 verpflichtet alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig zu überprüfen. Elektrische Betriebsmittel werden grundsätzlich unterschieden in ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel. 210

Der Unternehmer (Bürgermeister) hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer

Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und in Stand gehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

In seiner Sitzung am 13.02.2007 hat der Gemeindevorstand zur Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel die beiden Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes, Herrn Thomas Zufall und Herrn Klaus Hollstein benannt. Bei beiden Personen handelt es sich um Elektrogesellen.

Bei dieser Beschlussfassung wurde festgestellt, dass sollten ortsfeste elektrische Betriebsmittel wegen ihrer Komplexität durch die gemeindlichen Elektrofachkräfte nicht geprüft werden können, diese durch eine Fremdfirma zu prüfen sind.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass die Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel eine so hohe Komplexität und einen so hohen Zeitaufwand erfordert, dass eine Prüfung durch die beiden gemeindlichen Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden kann.

Bei Gesprächen innerhalb des Kreises der Hauptamtsleiter hat sich herausgestellt, dass zwischen den Gemeinden Ahnatal, Kaufungen, Hofgeismar, Espenau, Calden, Immenhausen, dem Zweckverband Kommunale Dienste Immenhausen-Espenau und der Gemeinde Fuldatal eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zur Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel abgeschlossen. Trägerkommune ist in diesem Fall die Gemeinde Fuldatal.

Nach Vorgesprächen mit dem Hauptamtsleiter der Gemeinde Fuldatal besteht grundsätzlich die Möglichkeit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beizutreten. In diesem Zuge hat die für diesen Bereich zuständige Elektrofachkraft die Gebäude der Gemeinde Söhrewald besichtigt und eine entsprechende Kalkulation erstellt.

Bei einem Beitritt zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung würden der Gemeinde Söhrewald Kosten in Höhe von 1.588,99 € pro Jahr entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durchführen zu lassen. Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen sollte weiterhin durch die Mitarbeiter der Gemeinde Söhrewald erfolgen.

Begrüßung Frau Anja Deubach

Bürgermeister Steisel heißt Frau Anja Deubach (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) als nachgerücktes Mitglied für Frau Maria Jakobshagen herzlich willkommen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb der gemeindlichen Gremien.

290

Reiner Brandau (SPD-Fraktion)

Bürgermeister Steisel erläutert, dass die Verträge zur
Gründung der Netzgesellschaft vorliegen. Die Gründung
der Netzgesellschaft ist noch für dieses Jahr geplant.

Die beteiligten Gemeinden werden der Netzgesellschaft
beitreten. EON wird die Netze in die Netzgesellschaft ein-
bringen.

Die entsprechenden Beschlüsse sind vom Gemeindevor-
stand zu fassen, entsprechende Beschlussvorlagen wer-
den derzeit erarbeitet. Der Grundsatzbeschluss zum Beitritt
zur Netzgesellschaft wurde von der Gemeindevertretung
bereits gefasst.

In Bezug auf die geplante Änderung des § 121 HGO (wirt-
schaftliche Betätigung) wonach Kommunen keine Anteile
mehr von 50 % + X halten können besteht für die geplante
Netzgesellschaft und die daran beteiligten Kommunen
Bestandsschutz, da sowohl das Verfahren bereits im Gan-
ge ist als auch die Netzgesellschaft noch in diesem Jahr
gegründet wird.

Schwierig wird es für die Kommunen, die ein komplett
neues Ausschreibungsverfahren in Gang setzen wollen. In
Bezug auf einen Beitritt dieser Kommunen zur Netzgesell-
schaft muss geprüft werden, ob dies nach der Änderung
der HGO noch möglich ist.

**TOP 4 Änderung der Satzung der Gemeinde Söhrewald über das Erheben von Ge-
bühren für die Inanspruchnahme des Sozialpflegedienstes Söhrewald
Vorlage: 0206/2011**

Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden
Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Gebühren für
die Inanspruchnahme des Sozialpflegedienstes Söhrewald zu beschließen.**

einstimmig beschlossen

gez. Manfred Rewald
Vorsitzender
Söhrewald, den 13.12.2011

gez. Dirk Schröder
Schriftführer
Söhrewald, den 13.12.2011